

radikaler AfD-Vorsitzender ist Lehrer

Beitrag von „Claudius“ vom 27. Januar 2016 19:31

Zitat von Wollsocken

"Kann" und "können" steht da.

Ja, wer aus einem sicheren Drittland einreist, kann sich nicht auf das Asylrecht berufen, d.h. es gibt keine Möglichkeit für denjenigen als Asylberechtigter anerkannt zu werden.

Noch konkreter steht es im deutschen Asylgesetz §26a:

"Ein Ausländer, der aus einem Drittstaat im Sinne des Artikels 16a Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes (sicherer Drittstaat) eingereist ist, kann sich nicht auf Artikel 16a Abs. 1 des Grundgesetzes berufen. **Er wird nicht als Asylberechtigter anerkannt.**"

Es handelt sich bei diesen Millionen Migranten nicht um Asylberechtigte nach §16a des Grundgesetzes, sondern um illegale Einwanderer, weil sie aus sicheren Drittstaaten in die Bundesrepublik kommen und sich deshalb nicht auf das Asylrecht berufen können. Darum handelt es sich de facto um einen millionenfachen, täglichen Rechtsbruch, die Grenzen der Bundesrepublik nicht vor offensichtlich illegaler Einwanderung zu schützen.

Natürlich haben wir in Europa offene Binnengrenzen, aber die Bedingung dafür war immer eine sichere EU-Aussengrenze. Offenbar ist es derzeit nicht machbar die EU-Aussengrenze zu schützen, darum versuchen inzwischen ALLE unsere euroäischen Nachbarstaaten ihre nationalen Grenzen zu schützen.

Nur Frau Merkel meint weiterhin die "Pseudo-Mutter-Theresa" spielen zu müssen. Dabei ist ihre Politik zutiefst inhuman. Denn sie hilft gerade nicht den Menschen, die unseren Schutz am meisten benötigen würden, zum Beispiel Waisenkinder und Witwen mit Kindern, sondern nur denen, die sich die Dienste mafioser Schlepperbanden leisten können und in der Lage sind körperlich eine lange, strapaziöse Reise überstehen zu können, in der Regel junge, kräftige Männer.